

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914**

30.4.1914 (No. 117)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 117

Donnerstag, den 30. April 1914

157. Jahrgang

Expedition:  
Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprech-  
anschluß Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch  
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;  
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet. 3 M 67 P.  
Einrückungsgebühr: die 6mal gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte  
werden nicht zurückgegeben und es wird keine  
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung  
übernommen.

**Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung,  
Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden“,  
für die Monate**

**Mai und Juni**

**nimmt jede Postanstalt entgegen.**

**Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.**

### Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewogen gefunden, den Oberbriefführer Andreas Weber in Freiburg und Konstantin Kriester in Krozingen die untätigste nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihnen verliehenen Königlich Preussischen Allgemeinen Ehrenzeichens in Silber zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialischließung vom 14. März 1914 auf die der Fernabsetzung unterliegende katholische Pfarrei Todtnauberg, Dekanats Wiesental, den Pfarrverweser Otto Fischer in Todtnauberg gnädigt zu delegieren geruht. Derselbe ist am 13. April 1914 kirchlich eingesetzt worden.

Vom Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen ist unterm 3. April 1914 Gerichtsassessor Karl Giermann aus Laubersbichsheim als Rechtsanwalt beim Landgericht Mannheim mit dem Wohnsitz in Mannheim zugelassen worden.

#### Gestorben:

am 6. April d. J.: Reinhard, Friedrich, katholischer Pfarrer in Weiher, Dekanats St. Leon.

Die Vorbereitung zum höheren öffentlichen Dienst im Ingenieurbaufach betr.

Im Einverständnis mit dem Großh. Ministerium der Finanzen sind auf Grund des § 3 Abs. 2 der landesherrlichen Verordnung vom 26. Juni 1906, die Vorbereitung zum höheren öffentlichen Dienst im Ingenieurbaufach betr., nachgenannte Diplomingenieure als Ingenieurpraktikanten aufgenommen worden:

1. Emil Knapp von Ziegelhausen,
2. Alfred Mühler von Karlsruhe,
3. Oskar Kiegler von Mannheim.

Karlsruhe, den 27. April 1914.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Pfisterer.

Jung.

### Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 29. April.

**\* Rückblicke auf die internationale Politik.**  
Der Streit zwischen Amerika und Mexiko.

Von den durch Amerika angekündigten Gewaltmaßregeln ist die Besetzung von Veracruz und die Beschlagnahme des dortigen Zollhauses durchgeführt worden. Die Besetzung des Zollhauses wurde von den mexikanischen Truppen zunächst nicht gehindert, dann aber eröffneten sie ein unregelmäßiges Feuer. Dadurch wurde der Aufmarsch der amerikanischen Konteradmiral Fletcher an die Einwohner gerichtet hatte, hinfällig. Die Einwohner waren darin aufgefordert worden, mit dem Admirale zugunsten der Menschlichkeit an der Wiederherstellung der Ordnung zu arbeiten; sie könnten ihre städtische Verwaltung beibehalten; die Vereinigten Staaten würden nur das Zollamt besetzt halten und Patrouillen durch die Stadt schicken. Die Amerikaner sahen sich genötigt, die Angreifer im Kampfe zu überwältigen, und wurden so Herren der Stadt. Das geschah am 21. und 22. April.

Die Gewaltmaßregeln entsprachen nicht den bekannten Bemühungen der Vereinigten Staaten, Schiedsge-

richtsverträge mit anderen Ländern zu schließen, denn es war keinerlei Bemühung vorausgegangen, den amerikanischen-mexikanischen Streit über den Flaggengruß in Tampico einer schiedsgerichtlichen Erledigung zuzuführen. Der Präsident Wilson suchte die Folgerichtigkeit nach Möglichkeit zu wahren, indem er weder einen Kriegszustand noch überhaupt einen Streitfall mit dem mexikanischen Volke, sondern nur eine Differenz mit einer einzelnen Person, dem von ihm nicht anerkannten Präsidenten Guerta, als vorhanden ansah.

Die Freunde des Haager Schiedsgerichts sahen in Wilson bisher einen tatkräftigen Förderer ihrer Bestrebungen. Gerade in den unruhigen Apriltagen versammelte sich, nach einer Zeitungsmeldung im Ministerium des Auswärtigen zu Paris die interministerielle Kommission zur Vorbereitung der dritten Haager Friedenskonferenz. Auch für die 19. interparlamentarische Konferenz, die im August in Stockholm stattfinden soll, wurden gerade vorbereitende Maßnahmen getroffen. Es schien wie so oft bei der Friedensbewegung ein tiefer Gegensatz zwischen Theorie und Praxis sich aufzutun zu sollen. Da boten die Regierungen der großen südamerikanischen Staaten Nordamerika ihre guten Dienste für eine friedliche und freundliche Beilegung des Streitfalles an und Präsident Wilson nahm in einer motivierten Erklärung das Anerbieten an. Später folgte das Ja Guertas. Damit hat zunächst der Gedanke der friedlichen Verständigung gesiegt, wenn auch die Verhandlungen, die sowohl mit Guerta als auch mit den mexikanischen Aufständischen zu führen sind, große Schwierigkeiten bieten.

#### Das Deutsche Reich und der Streitfall.

Den Vereinigten Staaten ist von England und dem Deutschen Reich empfohlen worden, auf das Vermittlungsangebot der südamerikanischen Regierungen einzugehen. Es ist möglich, daß auch die anderen Großmächte im gleichen Sinne eingewirkt haben. Auch dem Präsidenten Guerta wurde von deutscher Seite die Annahme des Anerbietens nahe gelegt. — In Tampico gelang es dem Kapitän des deutschen Kreuzers „Dresden“, ohne Anwendung von Gewalt amerikanische Frauen und Kinder vor den Angriffen einer mexikanischen Volksmasse zu schützen und in Sicherheit zu bringen. — Eine Pressemeldung besagt, der deutsche Gesandte in Mexiko, v. Pinke, habe im Gegensatz zu anderen Gesandten die Auslieferung der im Besitze der Gesandtschaft befindlichen Waffen verweigert. Antlisch ist von diesem Vorfall nichts bekannt; richtig ist, daß die Deutschen sich unter Führung der Gesandtschaft auf die Verteidigung eingerichtet haben, woraus ihnen sicherlich kein Vorwurf zu machen ist. Bis vor kurzem war glücklicherweise die Tötung oder Gefangennahme eines Deutschen im Zusammenhang mit dem amerikanischen Einschreiten nicht zur Kenntnis der deutschen diplomatischen Vertretung gelangt. Aus der Hauptstadt Mexiko und aus anderen Orten sind Reichsdeutsche nach der Küste abgefahren.

#### Der englische Königsbesuch in Paris.

Der von französischer Seite vor dem Besuche des englischen Königspaares geäußerte Wunsch, das Einbernehmen zwischen Frankreich und England zu einem Bündnisse auszugestalten, ist von der englischen Presse abgelehnt worden. Diese Ablehnung dürfte nicht ein Manöver, sondern ernst gemeint sein. Die Bindung entspräche nicht der überlieferten englischen Politik. Es ist nicht ersichtlich, welchen realen Vorteil England aus dem Verzicht auf die freie Hand ziehen sollte. Die französische Öffentlichkeit hat sich dann auch zufrieden gegeben oder sich wenigstens eine Enttäuschung nicht anmerken lassen und man hat keinen Widerspruch gegen die Zurückhaltung, die in den Einkiprücken beobachtet wurde, erhoben. — Die Kammerwahlen in Frankreich lassen eine erhebliche Verschiebung der Parteifräfte noch nicht erkennen. Für die Anhänger der dreijährigen Dienstzeit wird ein Gewinn von einigen Sitzen berechnet; auf der anderen Seite verzeichnen die Vereinigten Sozialisten einen Parteierfolg. Im übrigen ist der Ausgang der ziemlich zahlreichen Stichwahlen abzuwarten.

#### Neue Schwierigkeiten in Uster.

Die unionistischen Usterleute haben sich nunmehr zweifellos Geschwelligkeiten zuschulden kommen lassen.

(Mit zwei Landtagsbeilagen.)

Durch Täuschung oder Zurückdrängung der Polizei und Küstenwache gelang es ihnen, an mehreren Punkten Irlands Waffen und Pulver zu landen, scheinbar auch schon unter die Freiwilligen zu verteilen. So sehr die Tat den Seemanns- und Abenteuertrieben des Engländers zusagen mag, ist es doch fraglich, ob sie der Sache der Unionisten nützen wird. Vor dem Gesetze sind sie, nachdem monatelang die Organisation der Erhebung im Rahmen der gesetzlichen Freiheiten erfolgt war, nunmehr im Unrechte. In beiden Häusern des Parlaments gaben Vertreter der Regierung zugleich als Vertreter der verletzten Beamtenmacht gemessene Erklärungen ab. Verteidiger der Usterleute meldeten sich nicht. Truppenbewegungen erfolgten nicht sofort. Der Unterschied gegen die Tage der Bewegung unter den englischen Offizieren in den irischen Regimentern besteht darin, daß jetzt der Erste Minister Asquith zugleich Kriegsminister ist.

#### Die Wahlen in Schweden.

Durch die schwedischen Wahlen haben die Liberalen 31 Sitze im Reichstage verloren, die Sozialdemokraten haben davon 9 und die Konservativen 22 gewonnen. Die Haltung in der Verteidigungsfrage ist den Liberalen zum Unheile ausgefallen. Da keine Partei in der Volksvertretung eine Mehrheit errungen hat, muß der Weg der Verständigung betreten werden. Man nimmt an, daß konservative und liberale Freunde der Landesverteidigung zur Verärkung der Wehrkraft des Landes sich einigen werden. Von großen liberalen Wählern wird bereits diese Einigung befürwortet. Es ist zunächst an der Regierung, die angekündigte Wehrvorlage einzubringen.

### Staatssekretär von Jagow über die auswärtige Politik.

Im Verlauf der gestrigen Sitzung der Budgetkommission des Reichstags ging der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow in längerer, zum Teil vertraulichen Ausführungen auf eine Reihe von Fragen der auswärtigen Politik ein.

Zunächst äußerte er sich über die Beziehungen unter den Dreieundmächten, die dauernd in voller Herzlichkeit und Intimität mit einander arbeiten. In der Balkanfrage habe diese gemeinsame Arbeit sich durchaus bewährt. Er erwähnte dabei auf eine Frage des Referenten daß ein Mittelmeerabkommen unter den Mächten des Dreiebundes nicht abgeschlossen worden sei. Der Gegenseite, die von einigen Mitgliedern der ungarischen Unabhängigkeitspartei gegen den Dreiebund betätigt werde, könne er kein Gewicht beilegen. Es sei gar kein Zweifel, daß ganz Ungarn wie Österreich fest zum Dreiebund stehe. Darnach ging der Staatssekretär auf Erörterungen ein, die an die Entsendung der deutschen Militärmission nach Konstantinopel anknüpfen. Er erinnerte daran, daß die Anregung zur Entsendung der Mission bereits von dem verstorbenen türkischen Großvezir Mahmud Scheffet ausgegangen sei. Die Aufforderung an Deutschland, für die Reformarbeiten in der türkischen Armee Offiziere zur Verfügung zu stellen, war die beste Rechtfertigung nach den Angriffen, die während des Balkanrieges gegen den Wert deutscher Militärreformarbeit in der uns feindlichen Presse verbreitet worden waren. Um ein erfolgreiches Wirken der Mission zu sichern, sollte für sie Kommandogewalt in Anspruch genommen werden; und da sich die militärischen Bildungsanstalten in der Hauptstadt befinden, sollte die Mission dort ihren Sitz erhalten. Daraus entwickelte sich die Ernennung des Generals von Liman zum kommandierenden General des 1. Armeekorps in Konstantinopel. Dieses Kommando war von Anfang an nicht als dauernd gedacht; es sollte dem deutschen General zunächst nur die Möglichkeit eines gründlichen Einblickes in die türkischen Armeeverhältnisse bieten. Von russischer Seite sind nicht gegen die Mission an sich, sondern gegen das Kommando des 1. Korps, das einem deutschen Offizier nach russischer Meinung Gewalt über die türkische Hauptstadt gebe, Einwendungen erhoben worden. Es wurde darauf erwidert, daß die Verhandlungen bereits zu weit fortgeschritten seien, daß man aber an Ort und Stelle sehen werde, ob eine diesbezügliche Änderung eintreten könne. Vergiftet wurde die Frage durch eine heftige Pressekampagne, in der sich besonders die „Nowoje Wremja“ hervortat. Nachdem General von Liman etwa 4 Wochen lang sein Kommando geführt hatte, entsprach es nur seinem eigenen Wunsche, aus dieser Position heranzutreten. Dies geschah auf dem Wege, daß er in Abereinstimmung mit der türkischen Regierung zum General der Kavallerie befördert und im türkischen Heere zum Marschall ernannt wurde. Damit gab er das Kommando des 1. Korps ab und übt nun gewissermaßen die Funktionen eines Generalinspektors aus. Außer der Militärmission hat

eine Anzahl anderer Vorfälle zur Freigabebestimmung zwischen Deutschland und Rußland beigetragen. Der bekannte Artikel der „Kölnischen Zeitung“ hat, wie der Staatssekretär dabei ausdrücklich feststellt, keinerlei amtlichen Ursprung gehabt. Er habe den Artikel bedauert.

Es sei in der Presse verbreitet worden, daß der russische Minister des Äußern sich in der Dumakommission dahin geäußert habe, Deutschland hätte Rußland zurzeit der letzten Handelsvertragsverhandlungen in politische Schwierigkeiten verwickelt, um einen günstigen Handelsvertrag zu erzwingen. Der Minister hat derartige Äußerungen strikt in Abrede gestellt, und das Kommissionsprotokoll enthält keine solche Äußerungen. Weitere Erörterungen hat der Fall Woljaton hervorgerufen, in dem auf deutscher Seite ein Versehen, zwar keine Geschwändigkeit, aber eine zu langsame Behandlung der Sache vorgelegen habe. Die deutsche Regierung habe keinen Anstand genommen, der russischen Regierung ihre Bedauern auszusprechen. Anders liegt der Fall Berliner, auf den der Staatssekretär kurz einging. Ein auf den Überseer eines Gaitwirts zurückzuführender Mißgriff unerheblicher Art sei gegen einen russischen Unterthan in Breslau vorgekommen, der für einen Ewion gehalten wurde; er wurde auf die Anzeige hin von der Polizei lediglich erfaßt, sich zu legitimieren, und konnte nach kurzer Zeit das Polizeibureau wieder verlassen. In der Frage des Postpaketverkehrs nach Persien hat unser Protest in Petersburg Erfolg gehabt. Hinsichtlich der bevorstehenden Einführung von Mehl- und Getreidezöllen in Rußland gibt unser Handelsvertrag keine Handhabe zum Einspruch. Bei den finnischen Zöllen ließ sich vielleicht der Sinn, wenn auch kaum der Wortlaut des Vertrages geltend machen. Die deutschen Argumente sind in Petersburg zur Sprache gebracht worden. Rußland hat jedoch nach Prüfung derselben erwidert, daß es sich zur Einführung der Zölle für berechtigt halte. Der Staatssekretär teilte weiter mit, daß die Behauptungen, die russischen Behörden hätten ein Verbot erlassen, wonach seitens der Regierung künftig keine Lieferungen mehr nach Deutschland vergeben werden sollten, von der russischen Regierung bestimmt in Abrede gestellt werden. Zusammenfassend erklärte der Staatssekretär, daß die russische wie die deutsche Regierung die alten freundschaftlichen Beziehungen aufrecht erhalten wollen und daß zu hoffen ist, daß trotz einer nicht zu verkennenden Unterströmung und der vorgekommenen Auseinandersetzungen in Öffentlichkeit und Presse das alte Verhältnis aufrecht erhalten bleibe.

Hinsichtlich Albanien hoffe die deutsche Regierung, daß der Fürst seine Aufgabe mit Erfolg durchführen und daß Land und Volk prosperieren werden. Nach den Maßnahmen, die von der griechischen Regierung nach der Übergabe der Note der Mächte eingeleitet seien, bestehe Aussicht, daß auch der Aufstand in Epirus bald abflauen werde. Zur Organisation des Landes werde der albanischen Regierung eine Anleihe von 75 Millionen Franken garantiert werden. Ebenso übernehmen die Mächte die Garantie für eine Anleihe von 40 Millionen Franken für Montenegro. Hier wie dort würden sich die Mächte eine Kontrolle über die produktive Verwendung des Geldes sichern. Dem Reichstag werde darüber nach Abschluß der Verhandlungen eine Vorlage zugehen. Die Regelung der deutschen diplomatischen Vertretung in Albanien soll demnächst erfolgen, daß ein Generalkonsul zugleich als diplomatischer Agent ernannt wird.

Der Staatssekretär bemerkt dann noch, daß über die Cap-Cairofahrt keine Verhandlungen mit England schweben, und machte vertrauliche Angaben über den Stand der Verhandlungen über die asiatischen Interessen und über die armenischen Reformen. Der deutsch-türkische Handelsvertrag wird in diesen Tagen um ein Jahr verlängert werden. Die Veröffentlichung der viel erörterten Potsdamer Note des Königs von Griechenland sei mit Zustimmung beider Souveräne erfolgt. Die Ansprache habe lediglich militärischen Charakter gehabt und sei eine wertvolle Genugtuung nach den vielen Angriffen auf die deutsche Armee gewesen.

### Der Konflikt zwischen Mexiko und der Union.

Nach Meldungen aus der Stadt Mexiko hat sich dort seit zwei Tagen eine freundlichere Haltung gegenüber den Ausländern bemerkbar gemacht. Dies wird teils darauf zurückgeführt, daß die Anhänger der Insurgenten bemüht sind, in der Stimmung des Publikums einen Wechsel herbeizuführen. Es wurden Flugblätter in Umlauf gesetzt, in denen das Volk ersucht wird, die Amerikaner zu schützen und in denen Huerta gebunden wird, Markt zu schließen und in denen das Volk aufgefordert wurde, an einem Umzuge zum Zeichen der Mißbilligung Huertas teilzunehmen. Der Umzug fand am Sonnabend statt mit der Erlaubnis Huertas. Hieraus wird geschlossen, daß Huertas Macht sinkt. In Veracruz angekommenen Flüchtlinge teilen mit, daß Huerta nach der Kundgebung sich in einer fremden Gesandtschaft versteckte, da er fürchtete, ermordet zu werden.

In Veracruz hat Konteradmiral Fletcher unter Kriegsrath die Landungs- und Ladeplätze der Terminal Company, einer britischen Gesellschaft, in Besitz genommen. Wie der Admiral erklärt, war diese Maßnahme notwendig, um normale Zustände wieder herzustellen. Die Gesellschaft habe eine über alles Maß hinausgehende Machtsumme gefordert. Der britische Konteradmiral Craddock, bei dem sich die Gesellschaft beschwerte, hat sie an das Auswärtige Amt in London verwiesen.

Weitere Drahtberichte besagen:

Washington, 28. April. Staatssekretär Bryan übermittelte dem deutschen Botschafter zunächst inoffiziell den Dank der amerikanischen Regierung für die freundschaftliche Haltung im Falle des Dampfers „Pyrianga“ und die energische Hilfeleistung des Kommandanten und der Mannschaft des deutschen Kreuzers „Dresden“ bei der Rettung der Amerikaner in Tampico. Bryan versicherte dem Grafen Bernstorff, es werde ihm noch ein offizielles Anerkennungs schreiben zugehen.

Washington, 28. April. (W. A.) Der spanische Botschafter Miano teilte dem Staatssekretär Bryan mit, das Huerta im Prinzip die Vermittelung bedingungslos angenommen habe.

Mexiko, 28. April. Die Annahme der guten Dienste der südamerikanischen Republik durch die mexikanische Regierung wird amtlich bestätigt.

Brownsville, 28. April. (Texas.) Bei der Einnahme der Stadt Monterrey hatten die mexikanischen Insurgenten 100 Tote und 200 Verwundete. Die Regierungstruppen verloren 300 Mann.

### Reichstag.

Berlin, 28. April. Am Bundesratsitz befindet sich Ministerialdirektor Kirchner.

Präsident Kaempf eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 5 Min. mit Worten der Begrüßung nach der Pause und Wünschen zur erfolgreichen Arbeit. Er macht darauf mehrere geschäftliche Mitteilungen, insbesondere über die inzwischen vollzogenen Erbschaften. — Auf der Tagesordnung stehen Petitionen.

Zunächst stehen zur Debatte Petitionen, betreffend die Einsetzung einer Kommission zur Prüfung des Impfgesetzes. Die Kommission beantragt Überweisung zur Berücksichtigung, die Konservationen dagegen: die Petitionen, die sich auf die Einsetzung einer Kommission zur Prüfung des Impfgesetzes beziehen, soweit sie die Sicherstellung des Rechtszustandes, Einführung der Gewissensklause, Entschädigung bei Impfschäden und Unterlassung der zwingenden Anwendung des Impfgesetzes betreffen, dem Reichskanzler zur Berücksichtigung, im übrigen zur Empörung zu überweisen. Alle zu diesem Geleit vorliegenden Petitionen sollen durch die heutige Beschlusssatzung für erledigt erklärt werden.

Abg. Bod-Gotha (Soz.): Der Widerstand, den das Impfgesetz im Lande findet, ist erklärlich, da das Gesetz seinerzeit nur mit einer Mehrheit von zwei Stimmen angenommen wurde. Es hat sich herausgestellt, daß der durch die Impfung erwirkte Schutz nicht etwa auf Lebenszeit, sondern höchstens 10 Jahre Wirkung hat. Alle Gründe der Erfahrung sprechen nicht nur gegen den Impfwang, sondern gegen das Impfgesetz. Wir verlangen vor allen Dingen die Gewissensklause, wie sie in England auch durchgeführt ist. Die Kommission, die über diese Frage eingesetzt werden soll, muß unbedingt paritätisch zusammengesetzt sein. (Beif. b. d. Soz.)

Abg. Dr. Pfeiffer (Zent.): Die Petitionen zu diesem Thema kommen aus allen Teilen des Reiches. Es muß mit Bedauern festgestellt werden, daß die Impfschäden nicht abgeleugnet werden können. Auch Ministerialdirektor Kirchner hat früher hier von der Tribüne des Reichstages sogar von „verbrecherischen Treiben“ der Impfgegner gesprochen. Gegen solche Ausführungen müssen wir entschieden Protest erheben. Wir schließen uns der Kommissionsforderung an, die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen, vor allem aber eine Kommission zur Klärung der Impfrage einzusetzen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Kraemer (Lanf.): Wir halten es für nötig, daß die ganze Angelegenheit zunächst noch einer besonderen Prüfung in der Kommission unterzogen wird. Aus diesem Grunde bitten wir, unseren Antrag anzunehmen. (Beifall rechts.)

Abg. Fischek (fortsch. Volksp.): Die meisten Mitglieder meiner Partei erkennen die gute Wirkung des Impfgesetzes an. Von einer Kommission verpöden wir uns nicht besonders. Durch die Agitation dürfen wir uns nicht beirren lassen. (Beifall.)

Ministerialdirektor Dr. Kirchner: Wir stehen heute noch genau so da, wie in der Impfrage vor 2½ Jahren. Ich habe seinerzeit hier pflichtgemäß gesprochen. Trotzdem bin ich in der empörenden Weise verleumdet worden. Der Führer der Impfgegner telegraphierte sogar an den Kaiser, ich hätte gelogen. Ich habe nur gesagt, daß das Auftreten der Impfgegner unverständlich und fast verbrecherisch sei. Dabei habe ich auseinandergelegt, daß die Impfgegner durch Broschüren und Plakate die Gemüter beunruhigen, als ob die Kinder zur Schlachtbank geführt würden. Die Bevölkerung wird von den Impfgegnern zum Widerstand gegen die Staatsgewalt aufgereizt. Im Jahr 1913 sind Zwangsimpfungen nur in 8 oder 9 Fällen vorgekommen. Es bleibt uns so schließlich nichts mehr anders übrig als zur zwingenden Durchführung der Kinder zu greifen. Das ist der Erfolg der impfgegnerischen Agitation! Wir wären zu jedem Entgegenkommen entschlossen, wenn irgend ein vernünftiger Grund dazuvorläge. Die Statistik zeigt, daß die Kostenentlastungen im Reich immer weiter zurückgehen. — Der Redner demonstriert auf einer großen, auf der Bundesrats-Gstraße aufgestellten Karte mit graphischen Darstellungen den Rückgang der Kostenentlastungen und den Einfluß der Schutzimpfungen in Württemberg und Preußen und fährt dann fort: „Entweder sind wir alle Lügner — oder unsere Behauptungen sind richtig. Und sie sind richtig!“ Unsere Statistik ist absolut einwandfrei. Die Angriffe der Impfgegner beruhen auf Verleumdungen. Die Genährung einer Entschädigung für die Impfschäden ist ganz unbedenklich. Eine Kommission wird nicht zum Ziel führen. Wir müssen unsere Volksgesundheit mit allen Mitteln schützen, namentlich auch im Hinblick auf einen künftigen Krieg. Ich könnte die Verantwortung nicht übernehmen, an dem jetzigen Zustand irgend etwas zu ändern. Geheimrat Zimmer: Die Frage, ob eine Zwangsimpfung eintreten kann, unterliegt der richterlichen Entscheidung. Nach meiner Auffassung besteht das Recht dazu. Das Gesetz enthält keine Bestimmung, die die Bundesstaaten hindert, Zwang anzuwenden.

Abg. Götting (natl.): In dem jetzigen Zustand, den man als einen guten bezeichnen kann, solle man nicht rütteln. Eine Kommission kann über die Frage keine Entscheidung treffen. Die Frage einer Entschädigung für Impfschäden ist noch nicht spruchreif. In allen Zweifelsfällen müssen wir uns auf die Wissenschaft verlassen. (Beifall b. d. Nationalliberalen.)

Abg. Frhr. v. Schele (Welfe): Eine Verständigung ist solange nicht möglich, als mit Ausdrücken wie „verbrecherisch“ laboriert wird. Auch die Impfgegner haben Autoritäten auf ihrer Seite. Zunächst müssen Ausführungsbestimmungen erlassen werden, wonach der Impfwang aufgehoben und die Gewissensklause eingeführt wird.

Darauf verlag sich das Haus. Nächste Sitzung Mittwoch, 2 Uhr.

Berlin, 28. April. Im Seniorenkonvent des Reichstages wurde heute die Einladung der Hamburg-Amerika-Linie zur Besichtigung des Dampfers „Waterland“ vom Zentrum, der fortgesch. Volkspartei und den Nationalliberalen dankend angenommen. Die Sozialdemokraten lehnten die Einladung aus grundsätzlichen Bedenken ab. Der Vertreter der Konservationen behielt seiner Partei, der er die Einladung mitteilen wollte, die Entscheidung vor. Der Reichstagspräsident ordnete darauf an, daß die Einladung verschickt wird und erklärte gleichzeitig, daß er Gelegenheit nehmen werde, namens des Reichstages der Hamburg-Amerika-Linie den Dank auszusprechen. Der Bundesrat, der gleichzeitig eingeladen worden ist, hat die Einladung angenommen. Wahrscheinlich wird Staatssekretär Dr. Delbrück als Vertreter des Reichskanzlers an der Fahrt teilnehmen.

Berlin, 28. April. In der Budgetkommission des Reichstages erklärte ein Regierungskommissär,

Deutschland, siehe dem Schiedsgerichtsgedanken keineswegs feindlich gegenüber. Dies ergebe sich aus dem Abschluß eines allgemeinen Schiedsgerichtsvertrages mit England und aus der Vereinbarung eines solchen mit den Vereinigten Staaten von Amerika, wo dieser allerdings an dem Widerstande des Senates gescheitert sei. In eine Reihe von Handelsverträgen sei eine Schiedsgerichtsklausel aufgenommen. Auf deutsche Anregung sei das Haager Abkommen über die Errichtung eines Internationalen Preisengerichtshofes zustande gekommen. Auch habe die deutsche Delegation auf der Haager Wechselrechtskonferenz die Errichtung eines Internationalen Kassationshofes zur Erörterung gestellt. Die wichtigsten Verträge Deutschlands mit Frankreich über Marokko seien unter die Schiedsgerichtsklausel gestellt worden. Deutschland wolle allerdings keine unklaren Schiedsverträge, die zu weiteren Streitigkeiten führen können; daher habe es dem auf der zweiten Haager Friedenskonferenz aufgestellten Weltschiedsvertrag nicht zugestimmt. Deutschland sei bereit, dem internationalen Preisengerichtshof abzukommen zuzustimmen u. die Serereklärungen zu ratifizieren. Die Schwierigkeiten gingen nicht von Deutschland aus und man dürfe hoffen, sie demnächst beseitigt zu sehen. Der dritten Haager Konferenz stehe die Regierung sympathisch gegenüber. Voraussetzung für ein gutes Ergebnis sei eine Vorkonferenz und die Aufstellung der von den Mächten angenommenen Programme.

Berlin, 29. April. Die Morgenblätter melden: Die Regierung beabsichtigt nicht, den Reichstag vor Pfingsten zu schließen, sondern wird ihn wieder bis zum Herbst vertagen. Über die Novelle zur Besoldung der Reichsbeamten fand gestern eine Besprechung des Reichsjustizsekretärs mit den Führern sämtlicher bürgerlicher Parteien statt. Es handelte sich lediglich um die formelle Behandlung der Angelegenheit. Es wurde vereinbart, die Novelle sofort in der Budgetkommission wieder in Angriff zu nehmen, wenn diese den Etat vollständig erledigt hat. Außerdem erklärten die Regierung und sämtliche bürgerliche Parteien ihre Bereitschaft, die Besoldungsreform zu einem positiven Ergebnis zu bringen.

### Politische Übersicht.

#### Kaisertage auf Korfu.

Achilleion, 29. April. Zur Mittagstafel waren geladen Graf von Quadt zu Wykradt und Zsnyjow, wie der Präsekt von Korfu Fürst Djylanti nebst Gemahlin.

Zum Reiseprogramm des Kaisers verlautet weiter: Der Kaiser fährt am 8. Mai über Colmar nach Türkheim und von dort im Kraftwagen über die „Drei Ahren“ nach Evaux, um einer Gebirgsüberbeizung beizuwohnen. In Braunshweig findet am 9. Mai um 1 Uhr Familienfrühstück, um 6 Uhr die Taufe des Erbprinzen im Dom und um 8 Uhr Gala-stafel statt. Am 11. Mai nimmt der Kaiser in Metz nach dem Vorbeimarsch des Königsinfanterieregiments das Frühstück im Offizierskasino dieses Regiments ein. — Nach der Besichtigung der Befestigung steigt Seine Majestät im Generalkommando ab. Das Diner nimmt der Kaiser bei dem Bezirkspräsidenten Freiherrn von Gemmingen ein. Am 12. Mai abends findet das Diner bei dem kommandierenden General von Mudra statt.

Der Berliner Bürgermeister Dr. Reiche ist sichtlich Lernernehen nach zum Geh. Regierungsrat ernannt worden.

Zur Ministerkrise in Coburg-Gotha. Die Gothaischen Blätter bringen eine vom Präsidenten, dem Vizepräsidenten, den Schriftführern und einer Anzahl Abgeordneter des Landtages unterzeichnete Eingabe an den Herzog, in der der Herzog gebeten wird, in der Sache, die das Entlassungsgesuch des Ministers v. Richter veranlaßt, eine Entscheidung zu treffen, die es dem Minister in Ehren ermöglicht, weiter zum Segen des Landes zu wirken. Die Eingabe wird damit begründet, daß der Minister es verstand, in seiner Amtstätigkeit alle ihm anvertrauten Interessen mit treuer Hingabe erfolgreich zu schützen und zu fördern.

Die Elektrizitätsversorgung Bayerns. Die bayerische Kammer der Abgeordneten hat die von der Regierung eingebrachte Vorlage betreffend die Versorgung des Landes mit Elektrizität mit großer Mehrheit angenommen. Darnach werden in das ordentliche Budget 20 000 Mark für die Herstellung eines allgemeinen Planes über die Versorgung Bayerns rechts des Rheins mit Elektrizität und in das außerordentliche Budget als 1. Rate 6 Millionen Mark für den Bau des Walchenseewerkes eingestellt werden.

### Ausland.

#### Die Ulsterkrise.

London, 28. April. (Unterhaus.) Vor voll besetztem Hause brachte heute Außenminister Balfour namens der Opposition eine Resolution ein, daß mit Rücksicht, erstens, auf die ernste Natur der Flotten- und Heeresbewegungen, die kürzlich von der Regierung gegen Ulster ins Auge gefaßt worden seien, zweitens, mit Rücksicht auf die Unvollständigkeit und Ungenauigkeit in den wesentlichen Punkten der Ministererklärungen und drittens mit Rücksicht darauf, daß es die Regierung beständig habe daran fehlen lassen, der Lage aufrichtig gegenüberzutreten, das Haus der Meinung sei, daß eine vollkommen unparteiische Untersuchung über alle Umstände stattfinden solle. Chamberlain erklärte, es habe sich ein besorgenswerter Mangel an Aufrichtigkeit und Offenheit gezeigt über die Tatsachen seien wesentlich falsche Erklärungen abgegeben worden. — Marineminister Churchill erklärte, dies sei das fünfte Tadelvotum und die unverhältnismäßige Fortsetzung einer Untersuchung, die niemals vorgekommen seien. Carson und Craig seien eben erst von ihren kriegerischen Seditaten zurückgekommen, um eine gerichtliche Untersuchung über die Haltung der Leute zu fordern, die für die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung verantwortlich seien. Dies sehe ja einem Tadelvotum von Verbrechern gegen die Polizei ähnlich. Churchill erklärte, er wünsche es vollkommen klar zu stellen, daß die Regierung, wenn es zu einem Aufstand



# VORANZEIGE

**Kühler Krug**  
Sonntag, 3. Mai 1914

## Mai-Konzert

der  
**Grenadier-Kapelle, persönliche**  
Leitung: Musikmeister Bern-  
hagen, unter Mitwirkung des Hu-  
moristen u. bayerischen Kari-  
katur-Darstellers Toni  
Buk aus Frank-  
furt a. M.

**Axenstraße-Fluelen** Vierwaldstätter See. — Weltberühmt.  
**Hotel Parc Rudenz,**  
Pension Franks 6 bis 8. Logis von 2 Franks an. Zentrum für  
Bergtouren. Waldpark. Tennis, Gondel, Angeln, Sonnen-,  
Luft- und Seebäder fr. Prospekt gr. G.434

**Mumpf** Solbad bei Rheinfelden — Schönste Lage.  
Gasthof zum „Anker“ — Neue Bäder.  
Sommerfrische. Zivile Preise. R. Maier.

Die Stadtgemeinde Mannheim beabsichtigt, die Stelle eines  
**Ortsbaukontrolleurs**  
zu besetzen. Staatlich geprüfte Werkmeister badiischer Staats-  
angehörigkeit werden ersucht, ihre Bewerbungen bis zum  
10. Mai ds. Jrs., beim Vorstand der Ortsbaukontrolle Mann-  
heim, Rathaus, Zimmer 103 einzureichen. Beizufügen sind:  
Ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf, Zeugnisabschriften,  
selbstständig gefertigte Zeichnungen, desgleichen Angaben über  
bisherige praktische Tätigkeit, Gehaltsansprüche und den frühe-  
sten möglichen Dienstantritt. G.560  
Mannheim, den 25. April 1914.  
Der Vorstand der Ortsbaukontrolle.  
Platz, Ortsbauamt.

### BAUGENEHMIGUNGEN

Von Großherzoglich badischen Bezirksämtern genehmigte Baugesuche.  
Veröffentlichungen erfolgen wöchentlich mehrmals. (Nachdruck verboten.)

**Amt Achern.**  
Achern. Nikolaus Fieber, Wirt, Autogarage, Franz Lott, Zimmermann,  
Wohnhaus. **Fautenbach.** Anton Lang, Wohn- u. Defensivgebäude.  
**Furichenbach.** Josef Schneider, Landwirt, Wohnhausveränderung.  
**Gamskurk.** Bernhard Himpel, Bauveränderungen. **Daniel Weingart.**  
Errichtung von Schweinehällen. **Kappelrod.** Gemeinde, Wäschfächbau.  
Nikolaus Hody, Brennhaus. **Hermann Mayer,** Schweinehülle. **Heinrich**  
**Stinner,** Landwirt, Bauveränderungen. **Wösbach.** Edward Deder,  
Schopf u. Schweinehülle. **Friedrich Klumpp,** Bauveränderung. **Oberahorn.**  
Hermann Herr, Errichtung eines Wohnhauses. **Med. Vindladerfabrik.**  
Bauaufbewahrungsraum. **Lusbach.** Karl Vohselt, Schweinehülle.  
Wenzel Schmel, Landwirt, Wohnhausanbau. **Theodor Weber,** Landwirt,  
Defensivgebäude. **Reuchen.** Karl Pantzer, Wohnhaus. **Zasbach.**  
H. Josef, Wohnhaus. **Zaschschwenken.** Konrad Follert, Brennhaus.  
Hermann Heigmann, Wohnhausveränderung. **Andreas Huber,** Errichtung  
von Schweinehällen.

**Amt Bruchsal.**  
Bruchsal. Gustav Weidmann, Wohnhaus. **Heinrich Durr,** Wohnhaus-An- u.  
Umbau. **Kleeberg,** Schweinehülle u. Remise. **Louis Scheuer,** Müller,  
Magazin. **Karlsdorf.** Brauerei Veltz, Forstheim, Jagarschafst.  
**Kirrlach.** R. Kremer, Schweinehülle. **Daniel Döschler II,** Wohnhausanbau.  
**Reudorf.** Heinrich Amann, Wohnhaus mit Hintergebäude. **Karl Baldi,**  
Bockhaus u. Weinstocksaum. **Reuthard.** Anton Brunner, Wohnhaus.  
**Gregor Graf,** Schweinehülle. **Oberhanfen.** Elias Alder, Wohnhaus.  
Wäschfäch u. Hintergebäude. **Siegan Gäng,** Wohnhaus. **Rheinhausen.**  
Ludwig Ludfäll, Errichtung eines Stalles. **Untergrömbach.** Franz  
Alt, Wohnhaus, Schweinehülle u. Scheuer. **Wiesental.** Andreas Fieber,  
Wohnhausveränderung. **Job. Heßler,** Wohnhaus, Schopf u. Schweinehülle.  
**Zentern.** Josef Zeibel, Umbau d. Wirtschaft.

**Amt Durlach.**  
Auerbach. Emil Demninger, Wohnhaus, Stall u. Scheuer. **Durlach.**  
Bahnauflageplan I Karlsruhe, Abbruch des Bahnhofs. **Gustav Kärder,**  
Einmittenhaus. **Waldenau.** Pferdehülle. **Reinholdbach.** Gustav  
Eindl, Wohnhaus. **Karzensteinbach.** Philipp Ried, Stall u. Schopf.  
**Söllingen.** Christoff Mall, Wohnhaus. **Gemeinde,** Rathausumbau.  
**Wöschbach.** Jonas Herold, Wohnhaus u. Schopf.

### Großhandelspreise für Getreide in Mannheim

nach den Feststellungen des Vorstands der Mannheimer Produktenbörse (wegl. Bekanntmachung Großh. Ministeriums des  
Innern vom 22. April 1913, Karlsruhe Zeitung — Staatsanzeiger — vom 28. April 1913, Nr. 115).

Datum	100 Kilogramm				Gerste		
	Weizen	Kernen	Roggen	Safer	mittel	gut	fein
16. April	20.25—20.75	—	—	17.25	—	—	—
20. "	20.50	—	—	—	—	—	18.80
23. "	20.50	—	—	—	—	—	—

**Großh. Domänenamt Meersburg am Bodensee**  
empfiehlt seine selbstgezogenen **Weiß- und Rotweine** (auch Edelweine) aus den  
besten Lagen der Gemarkungen Meersburg und Hagau. Proben und Leihfässer  
stehen zur Verfügung. Man verlange die neue reichhaltige Preisliste.

**Nächste Woche!**  
**Große Bad. Rote Kreuz-**  
**Geld-Lotterie.**  
Ziehung garantiert 9. Mai  
2225 Geldgewinne und 1 Prämie bar Geld  
**37000 M.**  
Mögl. Hauptgewinn bar:  
**15000 M.**  
3327 Geldgewinne bar:  
**22000 M.**  
Lose à 1 M. | 11 Lose nur 10 Mk.  
| Porto u. Liste 30 Pfg.  
empfehlen Lotterie-Unternehmer  
**J. Stürmer** Strassburg i. Els.  
Filiale Kohl a. Rh., Hauptstraße, 47  
Carl Götz, Karlsruhe,  
Hebelstr. 11/15.

**Letzte Erinnerung**  
an alsbaldige Erneuerung  
der Preuss.-Südd. Klassen-  
lose zur V. Haupt- und  
Schlussklasse M. 174000 Treff.  
zus. **64,5 Millionen Mark.**  
Kauflose hierzu erhältlich  
1/8 1/4 1/2 1/1 Teil  
25.— 50.— 100.— 200.— Mk.  
**Ludwig Götz**  
Großh. bad. Lottereeinnehm.  
Hebelstr. 11, b. Rathaus.

### Bürgerliche Rechtspflege.

**a. Streitige Gerichtsbarkeit**  
R.848.2 Karlsruhe. Die  
Staatsrätin **Wam Berghammer**  
Chefrau **Friederike Barbara**  
**Orlemann Witwe geb. Franz**  
zu Karlsruhe, Prozeßbevoll-  
mächtigter: Rechtsanwalt **Keller**  
hier, klagt gegen ihren  
Ehemann, früher zu Karlsru-  
he, jetzt unbekanntem Auf-  
enthaltsort auf Grund des §  
1568 BGB., weil er durch Ar-  
beitslose und Gläubiger in  
kurzer Zeit das Vermögen der  
Klägerin verbraucht, für den  
Unterhalt der Familie nicht  
genügt und nach Einziehung  
von 103 M. fremder Gelder  
anfangs März l. J. die Klä-  
gerin und seine Familie heim-  
lich verlassen habe, mit dem  
Antrage auf Scheidung der  
am 8. Oktober 1904 zu Recht-  
ein gezeichneten Ehe der  
Streitigkeit aus Verschulden  
des Beklagten.  
Die Klägerin laßt den Be-  
klagten zur mündlichen Ver-  
handlung des Rechtsstreits  
vor die 1. Zivilkammer des  
Gr. Landgerichts zu Karlsru-  
he auf  
Dienstag den 9. Juni 1914,  
vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, sich  
durch einen bei diesem Ge-  
richte zugelassenen Rechtsan-  
walt als Prozeßbevollmächtig-  
ten vertreten zu lassen.  
Karlsruhe, 24. April 1914.  
Gerichtsschreiber  
des Landgerichts.

R.820.2 Mannheim. Der  
Kaufm. **Heinrich Gaugler** in  
Straßburg i. G., Schweigehäu-  
ferstr. 46, hat das Aufgebot  
des Hypothekenbriefes über die  
von dem Freiseur **August**  
**Leonhardt** in Schiltigheim  
bei Straßburg zugunsten der  
Chefrau **Crescentia Rogati**  
geb. **Schönberger** bestellte, ur-  
sprünglich auf 18 000 M. lau-  
tende und inzwischen auf den  
Antragsteller übertragene,  
jetzt über restlich 17 100 M.  
lautende Hypothek, welche im  
Grundbuche Mannheim, Bd.  
11 Bl. 4 in Abt. III Ziffer 6  
eingetragen ist, beantragt.  
Der Inhaber der Urkunde  
wird aufgefordert, spätestens  
in dem auf Donnerstag den  
24. September 1914, vormit-  
tags 10 Uhr, vor dem Großh.  
Amtsgerichte Mannheim, Abt.  
3, 9, 2. Stock, Zimmer 112,

R.849. Karlsruhe. Im Kon-  
kursverfahren über das Ver-  
mögen des **Heinrich Käfig,**  
Schneidermeisters in Karlsru-  
he, ist besonderer Prüfungster-  
min bestimmt auf  
Donnerstag den 7. Mai 1914,  
vormittags 11 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgericht  
in Karlsruhe, Mademiestr. 2,  
Eingang 2, 1. Stock, Zimmer  
Nr. 9.  
Karlsruhe, 24. April 1914.  
Gerichtsschreiber  
Großh. Amtsgerichts A. 5.

R.880. Lahr. Das Kon-  
kursverfahren über das Ver-  
mögen der **Lahrer Kies- und**  
**Steinindustrie G. m. b. H.**  
in Lahr, ist nach Abhaltung  
des Schlußtermins aufgeschu-  
ben worden.  
Lahr, 24. April 1914.  
Der Gerichtsschreiber Großh.  
Amtsgerichts.

R.900. Mannheim. Über  
das Vermögen des Kauf-  
manns **Moritz Weißberger**  
in Mannheim, P. 3, 11, wur-  
de heute vormittags 11 Uhr  
das Konkursverfahren eröff-  
net. Zum Konkursverwalter  
ist ernannt: Rechtsanwalt  
**W. Ohnhold** in Mannheim.  
Konkursforderungen sind bis  
zum 23. Mai 1914 bei dem  
Gerichte anzumelden. Zu-  
gleich ist zur Beschlußfassung  
über die Wahl eines definiti-  
ven Verwalters, über die  
Bestellung eines Gläubiger-  
ausschusses und eintretenden-  
falls über die in § 132 der  
Konkursordnung bezeichneten

anberaumten Aufgebotster-  
mine seine Rechte anzumel-  
den und die Urkunde vorzule-  
gen, widrigenfalls die Kraft-  
loserklärung der Urkunde er-  
folgen wird.  
Mannheim, 21. April 1914.  
Gerichtsschreiber  
Großh. Amtsgerichts 3, 9.

R.874.2 Mannheim. Metz-  
germeister **Heinrich Schwein-  
furth** hier, Prozeßbevollmäch-  
tigter: Rechtsanwälte **Dr. Gu-  
stav** und **Fritz Kaufmann**  
hier, klagt gegen **Regier**  
**Franz Busch**, früher hier, mit  
dem Antrage, den Beklagten  
zu verurteilen, an den Klä-  
ger 1100 M. nebst 5 Prozent  
Zinsen seit 14. Dezember  
1912 zu bezahlen. Das Ur-  
teil ist gegen Sicherheitslei-  
stung vorläufig vollstreckbar.  
Der Kläger laßt den Be-  
klagten zur mündlichen Ver-  
handlung des Rechtsstreits  
vor die 5. Zivilkammer des  
Gr. Landgerichts zu Mann-  
heim auf Freitag den 10. Ju-  
li 1914, vorm. 9 1/2 Uhr, mit  
der Aufforderung, einen bei  
dem gedachten Gerichte zu-  
gelassenen Anwalt zu bestel-  
len.  
Mannheim, 22. April 1914.  
Der Gerichtsschreiber des Gr.  
Landgerichts.

R.901.2.1 Offenburg. In  
Sachen des **Bebers Albert**  
**Dufner** in Schiltach, Klä-  
gers, Prozeßbevollmächtigter:  
Rechtsanwalt **Schäuble** in  
Wolfsach, gegen dessen Ehe-  
frau, **Marie geb. Waser**, zur-  
zeit an unbekanntem Orte,  
Beklagte, wegen Ehecheidung.  
Der klägerische Vertreter laßt  
die Beklagte zur münd-  
lichen Verhandlung des  
Rechtsstreits vor die zweite  
Zivilkammer des Gr. Land-  
gerichts zu Offenburg auf  
Freitag den 3. Juli 1914,  
vormittags 9 Uhr, mit der  
Aufforderung, sich durch ein-  
en beim Prozeßgerichte zu-  
gelassenen Rechtsanwalt ver-  
treten zu lassen.  
Offenburg, 24. April 1914.  
Der Gerichtsschreiber Großh.  
Landgerichts Offenburg.

R.914. Radolfzell. Über  
das Vermögen des Kolonial-  
warenhandlers **Matthias**  
**Bühler** in Singen wurde  
heute am 28. April 1914,  
vorm. 11 Uhr, das Konkurs-  
verfahren eröffnet, da der  
Gemeinschuldner zahlungs-  
unfähig ist.  
Rechtsanwalt **Wohl** in Ra-  
dolfzell ist zum Konkursver-  
walter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis  
zum 19. Mai 1914 bei dem  
Gerichte anzumelden.  
Es ist Termin anberaumt  
vor dem diesseitigen Gerichte  
zur Beschlußfassung über die  
Wahl eines anderen  
Verwalters, sowie über die  
Bestellung eines Gläubiger-  
ausschusses und eintretenden-  
falls über die in § 132 der  
Konkursordnung bezeichneten  
Gegenstände auf  
Dienstag den 26. Mai 1914,  
vormittags 9 Uhr,  
und zur Prüfung der ange-  
melbten Forderungen auf  
Dienstag den 26. Mai 1914,  
vormittags 9 Uhr.  
Allen Personen, welche eine  
zur Konkursmasse gehörige  
Sache in Besitz haben oder  
zur Konkursmasse etwas  
schuldig sind, ist aufgegeben,  
nichts an den Gemeinschul-  
dner zu verhandeln oder zu  
leisten, auch die Verpflich-  
tung auferlegt, von dem Bes-  
itze der Sache und von den  
Forderungen, für welche sie  
aus der Sache abgeforderte  
Verfriedigung in Anspruch  
nehmen, dem Konkursverwal-  
ter bis zum 19. Mai 1914  
Anzeige zu machen.  
Radolfzell, 28. April 1914.  
Gerichtsschreiber  
Großh. Amtsgerichts.

R.817.2 Durlach. 1. Der  
Bauer **Hermann Beder** in  
Spielberg hat beantragt, die  
verschollene Bierbrauer **Chri-  
stian Lindenmann** Ehefrau  
**Magdalena geb. Beder**, ge-  
boren zu Spielberg am 15.  
Juni 1863, zuletzt wohnhaft  
in Morland-Graham, 2. der  
Landwirt **Jakob Beder** in  
Spielberg hat beantragt, den  
verschollene Bierbrauer  
**Christian Lindenmann**, ge-  
boren zu Singen am 10. März  
1856, zuletzt wohnhaft in  
Morland-Graham, für tot zu  
erklären. Die bezeichneten  
Verschollenen werden aufge-  
fordert, sich spätestens in dem  
auf Freitag den 15. Januar  
1915, vormittags 9 Uhr, vor  
dem unterzeichneten Gerichte  
— Zimmer 25 — anberaum-  
ten Aufgebotstermine zu mel-  
den, widrigenfalls die Todes-  
erklärung erfolgen wird. In  
alle, welche Auskunft über  
Leben oder Tod der Verschol-

lenen zu erteilen vermögen,  
ergeht die Aufforderung, spä-  
testens im Aufgebotstermine  
dem Gerichte Anzeige zu ma-  
chen.  
Durlach, 24. April 1914.  
Der Gerichtsschreiber Großh.  
Amtsgerichts.

R.821. Freiburg. Die un-  
term 22. Dezember 1911 we-  
gen Verschwendung ausge-  
sprochene Entmündigung des  
Kaufmanns **Max Dempp**  
vom Freiburg ist wieder auf-  
gehoben worden.  
Freiburg, 17. April 1914.  
Gerichtsschreiber  
Großh. Amtsgerichts 2.

**Verstorbene**  
**Bekanntmachungen.**  
**Kanzleihilfenstelle**  
mit üblicher Jahresvergüt-  
ung ist mit einem Anwärter  
für den mittleren Beamtens-  
dienst bei uns alsbald zu  
besetzen und wollen sich ge-  
eignete Bewerber melden.  
Freiburg, 27. April 1914.  
Großh. Bezirksamt.

**Bekanntmachung.**  
Aus den Ertragnissen vom  
Jahre 1914 der im Besitze  
der Stadtgemeinde Baden-  
Baden befindlichen Stiftung  
des am 13./25. Februar 1893  
zu St. Petersburg verstorbe-  
nen Rentiers **Heinrich Ju-  
lius Nikolaus Beer** aus St.  
Petersburg stehen ca. 8300  
Mark zur Verfügung, welche  
an Abkommen der verstorbe-  
nen Schwester des Stifters,  
**Adelheid geborene Beer**, ge-  
wesene Ehefrau des Dr.  
med. **Samuel Wagenheim** zu  
Riga in Livland, setzen die-  
selben an einer badiischen  
Universtität ihre Studien ma-  
chen, als Stipendium gegeben  
werden sollen. Der verfü-  
bare Betrag soll zu zwei  
pendien Verwendung finden.  
Soweit der erwähnte Be-  
trag wegen Ausfalls des  
Stipendiums nicht in An-  
spruch genommen wird, muß  
die Hälfte davon an etwa  
sich meldende arme Angehö-  
rige der Familie des Stifters  
abgegeben werden. G.550.2  
Die Gesuche um Zutei-  
lungen aus der Versehen  
Familiensiftung sind an den  
Stadttrat zu Baden-Baden zu  
richten und spätestens bis  
20. Mai 1914 einzureichen.  
Denselben sind die amtlichen  
Nachweise über die Zugehö-  
rigkeit zur Verwandtschaft  
des Stifters beizufügen.  
Wenn auf Armenunter-  
stützung Anspruch gemacht  
werden soll, ist außerdem die  
Dürftigkeit nachzuweisen.  
Baden-Baden,  
den 25. April 1914.  
Der Stadttrat.

**Angehörigenerklärung** des  
Gr. **Fortstams Tengen** (Ba-  
den). Donnerstag den 7.  
Mai d. J., vormittags 10 Uhr,  
in der **Beantw. Baller** in  
Tengen aus den 3—6 km von  
den Stationen Tengen bzw.  
Waldshut gelegenen Domä-  
nenwaldstücken: III **Nid-  
ner Lammhof** (Domänen-  
waldstücker **Ebi** in **Aiden**,  
**Post Tengen**), IV. **Hüller**,  
V. **Finsterloch** (Forstwart  
**Bilfinger** in Tengen), VI.  
**Humburg**, VII. **Großschloß**  
und VIII. **Buchhabe** (Domä-  
nenwaldstücker **Schlosser** in  
**Gurtweil**, **Post Waldshut**)  
**Tammes** und **Zischen**: 16  
Stämme I, 52 II, 121 III,  
52 IV, 58 V, 60 VI, 81  
81 Abchnitte I, 28 II, 19  
III, 8 Forten: 1 Stämme  
II, 7 III, 1 IV, 1 V, 1 VI,  
Abchnitte: 7 I, 28 II, 39  
III, 8 Forten: 1 Stamm  
IV, 8 Forten: 1 Stamm  
I, 3 II, 3 III, 9 IV, 11 V,  
20 V, 8 VI, 8 Forten:  
1 III, 9 IV, 17 V, 6 VI,  
8 Forten: 1 V, 8 Forten:  
4 II, 22 III, 22 V,  
81 355 Bau- und Kopfen-  
stangen. 780 Neb- und Wob-  
nensteden. **Kobberzeichnisse**  
durch das **Forstamt**. R.896

gegenstände sowie zur Prü-  
fung der angemeldeten For-  
derungen auf **Mittwoch den**  
**27. Mai 1914, vormittags 9**  
**Uhr**, vor dem Gr. A. **Ger-  
ichte** Abt. 3, 10, 2. Stock,  
Zimmer Nr. 119, Termin  
anberaumt. Allen Personen,  
welche eine zur Konkurs-  
masse gehörige Sache in Bes-  
itz haben oder zur Konkurs-  
masse etwas schuldig sind,  
wird aufgegeben, nichts an  
den Gemeinschuldner zu ver-  
handeln oder zu leisten, auch  
die Verpflichtung auferlegt,  
von dem Besitze der Sache u.  
von den Forderungen, für  
welche sie aus der Sache ab-  
geforderte Verfriedigung in  
Anspruch nehmen, dem Kon-  
kursverwalter bis zum 23.  
Mai 1914 Anzeige zu ma-  
chen.

Mannheim, 27. April 1914.  
Der Gerichtsschreiber Großh.  
Amtsgerichts Abt. 3, 10.

R.851. Fullendorf. In dem  
Konkursverfahren über das  
Vermögen des Landwirts  
**Johann Thum** in **Ellenfurt**,  
Obd. **Heiligenberg**, i. Ter-  
min zur Prüfung nachträg-  
lich angemeldeter Forderun-  
gen bestimmt auf Freitag  
den 22. Mai 1914, vormit-  
tags 10 1/2 Uhr.  
Fullendorf, 22. April 1914.  
Der Gerichtsschreiber Großh.  
Amtsgerichts.

R.914. Radolfzell. Über  
das Vermögen des Kolonial-  
warenhandlers **Matthias**  
**Bühler** in Singen wurde  
heute am 28. April 1914,  
vorm. 11 Uhr, das Konkurs-  
verfahren eröffnet, da der  
Gemeinschuldner zahlungs-  
unfähig ist.  
Rechtsanwalt **Wohl** in Ra-  
dolfzell ist zum Konkursver-  
walter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis  
zum 19. Mai 1914 bei dem  
Gerichte anzumelden.  
Es ist Termin anberaumt  
vor dem diesseitigen Gerichte  
zur Beschlußfassung über die  
Wahl eines anderen  
Verwalters, sowie über die  
Bestellung eines Gläubiger-  
ausschusses und eintretenden-  
falls über die in § 132 der  
Konkursordnung bezeichneten  
Gegenstände auf  
Dienstag den 26. Mai 1914,  
vormittags 9 Uhr,  
und zur Prüfung der ange-  
melbten Forderungen auf  
Dienstag den 26. Mai 1914,  
vormittags 9 Uhr.  
Allen Personen, welche eine  
zur Konkursmasse gehörige  
Sache in Besitz haben oder  
zur Konkursmasse etwas  
schuldig sind, ist aufgegeben,  
nichts an den Gemeinschul-  
dner zu verhandeln oder zu  
leisten, auch die Verpflich-  
tung auferlegt, von dem Bes-  
itze der Sache und von den  
Forderungen, für welche sie  
aus der Sache abgeforderte  
Verfriedigung in Anspruch  
nehmen, dem Konkursverwal-  
ter bis zum 19. Mai 1914  
Anzeige zu machen.  
Radolfzell, 28. April 1914.  
Gerichtsschreiber  
Großh. Amtsgerichts.

R.880. Lahr. Das Kon-  
kursverfahren über das Ver-  
mögen der **Lahrer Kies- und**  
**Steinindustrie G. m. b. H.**  
in Lahr, ist nach Abhaltung  
des Schlußtermins aufgeschu-  
ben worden.  
Lahr, 24. April 1914.  
Der Gerichtsschreiber Großh.  
Amtsgerichts.

R.900. Mannheim. Über  
das Vermögen des Kauf-  
manns **Moritz Weißberger**  
in Mannheim, P. 3, 11, wur-  
de heute vormittags 11 Uhr  
das Konkursverfahren eröff-  
net. Zum Konkursverwalter  
ist ernannt: Rechtsanwalt  
**W. Ohnhold** in Mannheim.  
Konkursforderungen sind bis  
zum 23. Mai 1914 bei dem  
Gerichte anzumelden. Zu-  
gleich ist zur Beschlußfassung  
über die Wahl eines definiti-  
ven Verwalters, über die  
Bestellung eines Gläubiger-  
ausschusses und eintretenden-  
falls über die in § 132 der  
Konkursordnung bezeichneten

gegenstände sowie zur Prü-  
fung der angemeldeten For-  
derungen auf **Mittwoch den**  
**27. Mai 1914, vormittags 9**  
**Uhr**, vor dem Gr. A. **Ger-  
ichte** Abt. 3, 10, 2. Stock,  
Zimmer Nr. 119, Termin  
anberaumt. Allen Personen,  
welche eine zur Konkurs-  
masse gehörige Sache in Bes-  
itz haben oder zur Konkurs-  
masse etwas schuldig sind,  
wird aufgegeben, nichts an  
den Gemeinschuldner zu ver-  
handeln oder zu leisten, auch  
die Verpflichtung auferlegt,  
von dem Besitze der Sache u.  
von den Forderungen, für  
welche sie aus der Sache ab-  
geforderte Verfriedigung in  
Anspruch nehmen, dem Kon-  
kursverwalter bis zum 23.  
Mai 1914 Anzeige zu ma-  
chen.

Mannheim, 27. April 1914.  
Der Gerichtsschreiber Großh.  
Amtsgerichts Abt. 3, 10.